

279. In den Mittheilungen des Instit. für Oesterreich. Geschichtsforschung XXV, 1—31 sucht B. Schmeidler aus den Urkunden K. Otto's III. und anderen den merkwürdigen Nachweis zu führen, dass Venedig sich nach dem Angriff Otto's II. im Jahre 983 der Reichsgewalt unterworfen habe, dass es bis zur Zeit Konrads II. in einem gewissen Unterthanenverhältnis zum Reiche verblieben wäre.

O. H.-E.

280. Walther Merz, der verdienstvolle Erforscher der argauischen Geschichte, hat der Lenzburg eine umfassende Monographie gewidmet (Arau 1904) und damit für das auch in der Reichsgeschichte bedeutsam hervortretende Grafengeschlecht eine verlässliche Darstellung geschaffen. Unter den zahlreichen vortrefflichen Siegelabbildungen finden sich auch die Siegel Friedrichs I. von St. 4141 und Rudolfs von Habsburg (Redlich n. 416). Der zweite Excurs beschäftigt sich mit der den Acta Murensia vorangehenden Genealogie der Habsburger. M. wird schon im Rechte sein, wenn er annimmt, dass uns diese, soweit sie sich auf die Lenzburger bezieht, verstümmelt überliefert ist. Nur ein paar Details bleiben bei dieser Lösung zweifelhaft. — Im Anhang sind ausser einer Anzahl spätmittelalterlicher Urkunden die Diplome Heinrichs III. und Friedrichs I. für Beromünster (St. 2268 und 4142) neu gedruckt.

H. H.

281. Gegen die Annahme von Interpolationen im Oesterreichischen Privilegium minus, welche W. Erben, Das Privilegium Friedrich I. für das Herzogthum Oesterreich (Wien 1902) zu begründen versucht hatte, haben bereits H. Bresslau (N. A. XXVIII, 552) und H. Simonsfeld (DLZ. 1904, Sp. 990 ff.) Einspruch erhoben. Jetzt hat M. Tangl in der Zeitschr. der Savigny-Stiftung XXV (Germ. Abth.), S. 258 ff. in einem Aufsatz: 'Die Echtheit des Oesterreichischen Privilegium minus' den überzeugenden Nachweis geführt, dass Gründe für die Annahme von Interpolationen nicht vorhanden sind, und dass insbesondere die Bestimmung über das sogenannte 'ius affectandi' ausschliesslich auf die persönlichen Verhältnisse des Empfängers Herzog Heinrich Jasomirgott und seiner Gemahlin, wie sie im Jahre 1156 bestanden, berechnet ist.

Ganz gleichzeitig mit Tangls Aufsatz erschien in der Hist. Zeitschr. XCIV, 147 ff. eine Besprechung des Erbenschen Buches von K. Uhlirz, welche sich in allen wesentlichen Punkten mit Tangls Ausführungen nahe